

Wichtige Informationen für die/den Auszubildende/n zum Ausbildungsstart als Baugeräteführer/in 2024/2025

AZUBI AM BAU WIR BRAUCHEN DICH!



KONTAKT:

Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken

Fon: 0681/98906-0
Fax: 0681/98906-60

Mail: info@abz-bau-saar.de
Web: www.abz-bau-saar.de
Facebook:



Gefördert durch :

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

| | |
|--|------------|
| 1. Willkommen im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar | -Seite 3- |
| 2. Betriebsabläufe | -Seite 6- |
| 3. Allgemeine Informationen | -Seite 8- |
| 4. Blockzeiten im Ersten Ausbildungsjahr 2024/25 | -Seite 11- |
| 5. Stufenausbildung in der Bauwirtschaft | -Seite 12- |
| 6. Aufstiegsmöglichkeiten in der Bauwirtschaft | -Seite 13- |
| 7. Haus- und Werkstattordnung ABZ | -Seite 14- |
| 8. Informationen zum Gästehaus mit Hausordnung | -Seite 16- |
| 9. Wir über uns | -Seite 19- |
| Organigramm | |
| Zahlen und Fakten | |
| Telefonnummernverzeichnis Mitarbeiter ABZ | |
| Raumplan | |
| Anfahrtsweg | |

Hinweis: Um den Lesefluss zu erleichtern beschränken wir uns bei den Berufsbezeichnungen in dieser Broschüre auf die männliche Form.

Wir betonen ausdrücklich, dass uns weibliche / diverse Auszubildende gleichermaßen willkommen sind.

1. Willkommen im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar

Sehr geehrte/r Auszubildende/r,

bevor Ihnen einiges zu den Betriebsabläufen im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar erklärt wird, möchten wir Ihnen unsere Organisation und unsere Zielsetzungen näher bringen.

Die Traditionslehrbaustelle in Saarbrücken–Schafbrücke ist eine wichtige Säule der bauwirtschaftlichen Berufsbildung im Saarland. Sie ist die überbetriebliche Ausbildungsstätte des Bauhauptgewerbes und eine hundertprozentige Tochter des Arbeitgeberverbandes der saarländischen Bauwirtschaft.

Bereits 1937 haben weitschauende Bauunternehmer an der Saar die Notwendigkeit erkannt, ihren beruflichen Nachwuchs nicht nur in den Betrieben praktisch auszubilden, sondern - wegen der enormen Vielseitigkeit und Unterschiedlichkeit der Bauberufe - auch ergänzend überbetrieblich auf einer Lehrbaustelle zu unterweisen.

Das Zentrum stellt sich heute als die größte privatwirtschaftlich betriebene Einrichtung ihrer Art im Südwesten dar. Täglich werden bis zu 250 "Wissens- und Lerndurstige" praktisch unterwiesen, umgeschult und weitergebildet.

Das Leistungsangebot des Ausbildungszentrums umfasst u.a.,

- die überbetriebliche Unterweisung der Baulehrlinge in Ergänzung zur überbetrieblichen Ausbildung in den 19 Berufen des Bauhauptgewerbes
- Umschulungsmaßnahmen in allen Bauberufen sowie Anpassungs- und Nachqualifizierungslehrgänge
- Praktika für Bauzeichner, Schornsteinfeger und Studenten
- Weiterbildungsseminare und –lehrgänge im Rahmen der Erwachsenenbildung
- Unterbringung und Übernachtung sowie eine sozialpädagogische Betreuung der Auszubildenden neben der Ausbildung im eigenen Gästehaus.

Diese Aspekte erläutern unser Ziel, jedem Lehrling eine gute und gründliche überbetriebliche Unterweisung als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung anzubieten und somit eine solide Grundlage für das spätere Berufsleben sicherzustellen sowie ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Um den Erfolg der überbetrieblichen Ausbildung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass alle Auszubildende den Betriebsablauf kennen, beachten und die Anweisungen der ABZ-Mitarbeiter befolgen.

Wir wünschen Ihnen einen spannenden und erfolgreichen Aufenthalt im ABZ.

Mit freundlichen Grüßen

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH

Geschäftsführer



Claud Weyers

Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Markus Pirron

Information zum Datenschutz

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie allgemein über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns informieren. Zusätzlich erhalten Sie einen Überblick über Ihre Rechte aus den Datenschutzgesetzen.

1. Verantwortliche Stelle

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 und 4-5, 66121 Saarbrücken-Schafbrücke

2. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den durch den gemeinnützigen Gesellschaftszweck festgesetzten Ausbildungs- und Weiterbildungsauftrag durch das Ausbildungszentrum als Leistungserbringer und alle damit verbundenen Pflichten für Sie zu erfüllen.

Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Stammdaten, Leistungsdaten und Bankdaten. Im Rahmen unseres Bildungsauftrages können uns zu o.g. Zweck, auch andere Stellen, die in Ihre Aus- und Weiterbildung involviert sind, Daten zur Verfügung stellen (z.B. Leistungsdaten).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraph 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz.

Die Erhebung von Ihren Daten ist Voraussetzung für Ihre Aus- bzw. Weiterbildung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine ordnungsgemäße Aus- bzw. Weiterbildung nicht erfolgen.

Die personenbezogenen Daten können auch zur Wahrung der Qualitätsstandards und zu statistischen Zwecken und Studien verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO in Verbindung mit Paragraph 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) Bundesdatenschutzgesetz.

Erfolgt die Datenverarbeitung ohne gesetzliche Vorgabe, erbitten wir als Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig und Sie können sie jederzeit widerrufen. Ihre Einwilligung benötigen wir beispielsweise im Falle eines Lichtbildes zum Zweck der Veröffentlichung in Medien, wie der Webseite des Ausbildungszentrums AGV Bau Saar.

3. Empfänger Ihrer Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem staatliche Stellen, Partner der dualen Ausbildung, Kammern und die Soka-Bau sein.

Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Leistungsfeststellung sowie der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, zur Klärung von uns erbrachten Leistungen, die sich aus dem Aus- bzw. Weiterbildungsverhältnis ergebenden Fragen.

Wir haben spezialisierte Dienstleister beauftragt, uns zu unterstützen, dazu zählen beispielsweise Softwareanbieter, Systemadministratoren und Rechenzentrumsbetreiber. Diese haben, nur soweit für die Erbringung der Dienstleistungen unbedingt erforderlich, Zugriff auf personenbezogene Daten.

4. Speicherung Ihrer Daten

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung von Aus- bzw. Weiterbildung und für statistische Zwecke erforderlich ist.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 5 Jahre nach Abschluss der Aus- bzw. Weiterbildung aufzubewahren. Nach Vorgaben der überprüfenden Stellen können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben.

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81/947 81-0
Telefax: 06 81/947 81-29

E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de
Homepage: <http://www.datenschutz.saarland.de>

6. Unsere Kontaktdaten:

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5, 66121 Saarbrücken-Schafbrücke
Telefon: 0681 – 98906 0
Fax: 0681 – 98906 60

Unsere betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie

per E-Mail: datenschutz@abz-bau-saar.de

oder per Post unter vorstehender Anschrift, „zu Händen des Datenschutzbeauftragten“.

2. Betriebsablauf

1. ALLGEMEINES

1.1 Anweisungen

Den Anweisungen des ABZ-Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Grobe Verstöße können zum Ausschluss von der überbetrieblichen Ausbildung führen. Dies zieht in der Regel die Auflösung des Ausbildungsvertrages nach sich.

1.2 Mitbestimmung und –verantwortung

Bei Lehrgangsbeginn werden als Lehrlingsvertreter aus jeder Gruppe ein Gruppensprecher und ein Stellvertreter gewählt. Diese sind befugt mit dem jeweiligen Ausbilder Lösungsansätze zu suchen. Bei nicht zu lösenden Unstimmigkeiten und groben Verstößen ist der ABZ Leiter zu unterrichten.

1.3 Erwartungen und Benehmen

Jeder hat die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen und gewissenhaft durchzuführen. Im Interesse aller Beteiligten sollte ein reibungsloser Ablauf im ABZ oberstes Gebot sein. Höflichkeit, Pünktlichkeit Sauberkeit und der Wille zum Lernen, erleichtert allen ihre Aufgabe.

Der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist strengstens untersagt.

2. LEHRGANGSABLAUF

2.1 Anmeldung am 1. Lehrgangstag

- a. Austeilen Faltblatt
- b. Ausfüllen Anmeldeformular
- c. Einsammeln Ausbildungsnachweiskarte
- d. Anerkennen der Hausordnung
- e. Ausführliche Erklärung der Räumlichkeiten durch die Ausbilder

Das unter Pkt. b genannte Formular wird beim Empfang ausgeteilt. Sollten die unter Pkt. c. und d. genannten Unterlagen dem ABZ noch nicht vorliegen sind Sie umgehend nachzureichen.

2.2 Arbeitszeit

Wie im Punkt 1. der Haus- und Werkstattordnung abgedruckt, wobei die tarifliche 40-Stundenwoche zugrunde gelegt wird. Abweichungen können nur von der Leitung genehmigt werden. Das ABZ darf während der Arbeitszeit nur mit Einwilligung des zuständigen Ausbilders verlassen werden (s. a. Haus- und Werkstattordnung Pkt. 12.)

2.3 Freistellung

Eine tageweise Freistellung von der Arbeit kann nur vom Geschäftsführer des ABZ genehmigt werden, wobei ein tariflicher Grund vorliegen muss. Dieser Grund ist durch einen Beleg, z.B. ärztliches Attest, vor- oder nachher zu belegen.

2.4 Beurlaubung

Generell kann während der Ausbildungszeit im ABZ kein Urlaub genommen werden (s. TV §2, Ziff. 5.4). Ausnahme: Tarifliche Freistellung §4, Ziff. 3 BRTV.

2.5 Nachschulung

Es werden Nachschulungen für entstandene Fehltage angeboten um Differenzen zu reduzieren und aufzuholen.

2.6 Krankheit

Als Krankmeldung werden nur ärztliche Atteste anerkannt. Im Krankheitsfall ist dem Betrieb das Original und dem ABZ eine Fotokopie der AU umgehend zu zusenden. Vorab ist am Tage der Krankheitsfeststellung dem ABZ telefonisch unter der Telefonnummer: (06 81) 98 90 6 – 0 die entsprechende Information darüber zu geben.

2.7 Unentschuldigtes Fehlen

Generell wird die Firma bei unentschuldigtem Fehlen sowie bei nicht glaubwürdigen Entschuldigungen sofort am Fehltag informiert. Mit Ausnahme der Krankheitstage wird von der Firma für die Zeit, in der keine Arbeitsleistung in der Üba erbracht wurde, der jeweilig gültige SOKA-Betrag pro Ausbildungstagewerk von der Ausbildungsvergütung abgezogen.

2.8 Arbeitsplatz

Jedes Verlassen des Arbeitsplatzes ist dem zuständigen Ausbilder mit der Angabe des Grundes anzuzeigen (s. a. Haus- und Werkstattordnung Pkt. 12.). Der Arbeitsplatz ist von jedem Auszubildenden sauber und ordentlich zu halten.

2.9 Werkzeug, Einrichtungsgegenstände und Materialien

Dem Auszubildenden anvertraute Werkzeuge sind pfleglich zu behandeln. Mit bereitgestelltem Material ist pfleglich umzugehen. Fehlende und mutwillig zerstörte Werkzeuge oder Einrichtungsgegenstände werden dem Lehrling in Rechnung gestellt.

2.10 Ordnung

Für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im ABZ ist es erforderlich, einen täglich wechselnden Ordnungsdienst einzurichten. Die Einteilung und Überprüfung obliegt dem jeweiligen Ausbilder. Die Schuhe sind beim Verlassen der Werkstätten zu wechseln (Sicherheitsschuhe gegen normale Straßenschuhe)

2.11 Bewertung der Leistungen

Bewertet werden Sozialkompetenzen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Sauberkeit etc.) sowie Mitarbeit, Kenntnisse (Theorie) und Fertigkeiten (Praxis) in Anlehnung an die Kriterien der Zwischen- und Gesellenprüfung. Die Beurteilung wird dem Ausbildungsbetrieb nach Ende des Lehrganges zugeschickt und für die Probezeitbeurteilung herangezogen.

2.12 Umkleieräume

Die Umkleieräume bleiben in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:45 verschlossen, um Diebstähle zu vermeiden. Jede Gruppe bekommt einen Raum zugewiesen, für dessen Sauberkeit und Ordnung (in und an den Spinden) sie zuständig ist. Mutwillige Beschädigungen werden dem Einzelnen oder der Gruppe in Rechnung gestellt.

2.13 Pausenraum und Pausenzeiten

Sinngemäß gilt Pkt. 2.11. Der Pausenraum wird nur während der Pausenzeit geöffnet.

2.14 Persönliche Schutzausrüstung, UVV

Generell ist das Tragen von Sicherheitsschuhen im ABZ Pflicht. Das Tragen weiterer persönlicher Schutzausrüstungen wird bei Bedarf rechtzeitig vom Ausbilder bekannt gegeben oder vom ABZ gestellt. Die gängigen Vorschriften sowie Anweisungen zum Schutze der Auszubildenden sind zu beachten und einzuhalten.

2.15 Fahrgelderstattung und Parkordnung

Nähere Erläuterungen erfolgen durch die Ausbilder.

3. Allgem. Informationen für das Erste bis Dritte Ausbildungsjahr

Sehr geehrter Lehrgangsteilnehmer,

der überbetriebliche Lehrgang beginnt (Datum s. Einladung) täglich um

07:30 Uhr im
Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5

Fon: 0681 98906 – 0
Fax: 0681 98906 – 60
Mail: info@abz-bau-saar.de

Koordinator Baugeräteführer : Sascha Dusek : 0681 9890630 od. 0176 60904158
s.dusek@abz-bau-saar.de

Tagesablauf: **ABZ**

Montag – Donnerstag: 07:30 – 16.30
Frühstückspause: 30 Minuten nach Einteilung
Mittagspause: 30 Minuten nach Einteilung

Freitag: 07:30 – 14:00
Frühstückspause: 30 Minuten nach Einteilung

Die Möglichkeit der Tagesverpflegung wird durch das ABZ gewährleistet. Es kann auch selbstverpflegt werden.

um

07.30 Uhr bei der
BBL Mietservice GmbH
Boulevard der Industriekultur 7
66287 Quierschied-Göttelborn

Fon: 06825 499940 Zentrale
Mail: info@bbl-mietservice.de

Tagesablauf: **BBL Mietservice GmbH**

Montag – Donnerstag: 07:30 – 16.30
Frühstückspause: 09.00 – 09.30
Mittagspause: 12.30 – 13.00

Freitag: 07:30 – 14:00
Frühstückspause: 10.30 – 11.00

Für den Einkauf von Esswaren steht in Göttelborn um 08.00 Uhr ein Bäckerauto auf dem Gelände zur Verfügung. Es kann auch selbstverpflegt werden.

um

07:30 Uhr in der
Gemeinschaftsausbildungsstätte Saarbrücken-Halberg e.V. (GSH)
Alten Fährre 15
66130 Saarbrücken

Fon: 0681 21068020 Monika Herter
Mail: monika.herter@gshev.de

Tagesablauf: **GSH e.V.**

Montag – Donnerstag: 07:30 – 16.30
Frühstückspause: 09.00 – 09.15
Mittagspause: 12.00 – 12.45

Freitag: 07:30 – 14:00
Frühstückspause: 10.00 – 10.30

Selbstverpflegung

Zum Lehrgang sind mitzubringen:

- a. Berufsbezogene Arbeitskleidung, PSA (1 Arbeitsanzug (lange Arbeitshose immer mitführen),
1 Paar Arbeitshandschuhe, Staubschutzmaske, Arbeitsschutzhelm, Warnweste, Gehörschutz, Schutzbrille)
- b. Arbeitsschuhe (1 Paar Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe und Stahlsohle) und **Straßenschuhe** (Pause)
- c. 1 Doppelmeter
- d. 1 Zimmermannsbleistift
- e. 1 DIN A-4-Ordner als Ausbildungsordner mit DIN A-4-Blättern (kariert)
- f. 1 Berichtsheft
- g. 1 Bleistift HB und 1 Radiergummi
- h. Schreibutensilien
- i. Vorhängeschloss um den Spind abzuschließen.

Info: Für alle überbetrieblichen Lehrgänge wird das Werkzeug in allen 3 Lehrjahren gestellt.

Fahrtkosten:

Die Kosten für **Fahrkarten** werden von der SOKA Bau auf Antrag erstattet. Am Ende des Lehrgangs wird jeweils das entsprechende Formular ausgeteilt. Auszahlung erfolgt nach Genehmigung durch die SOKA Bau. Erstattet wird die günstigste Fahrkarte.

Den **Selbstfahrern** wird das Fahrgeld gegen Vorlage der Fahrzeugzulassung (Fahrzeuginhaber=Fahrer) erstattet.(Erstattung nach DB bzw. Saar VV Tarifen)

Bewohner des Gästehauses erhalten die Hin- und Rückfahrt (keine Wochenkarten) erstattet.

Alle Infos zu den Saar VV Tarifen unter: [Azubi-Abo « saarVV Der Saarländische Verkehrsverbund](#)

Generelle Hinweise zur ordnungsgemäßen Führung Ihres Berichtsheftes:

- Ihr Berichtsheft ist von Beginn bis Ende Ihrer Ausbildung von **Ihnen selbst monatlich zu unterschreiben**.
- Ebenso ist Ihr Berichtsheft von Beginn bis Ende Ihrer Ausbildung durch Ihren **Ausbildungsbetrieb monatlich zu unterschreiben**. Eine regelmäßige Vorlage gegenüber Ihrem Ausbildungsbetrieb ist daher sinnvoll – eine vierteljährliche Vorlage ist ebenfalls noch akzeptabel.
- Es sollen **für jeden Tag** (gleich, ob Sie im Betrieb, in der Schule oder zur überbetrieblichen Ausbildung im Ausbildungszentrum sind) angegeben werden, **was in der Ausbildung vermittelt wurde**.
- Angaben wie „Lernfeld 17“ sind unsinnig. Hier muss der **Inhalt des entsprechenden Lernfeldes** angegeben werden, welcher an den einzelnen Tagen vermittelt wurde.
- Sofern Sie **mehrere Berichtshefte** geführt haben, so sind **alle Hefte vorzulegen**. Nicht nur das aktuelle Heft.
- Sollte bei einem **Betriebswechsel** Ihr früherer Ausbildungsbetrieb nicht mehr bereit sein Ihnen Ihr Heft zu unterschreiben - sollte dennoch das Heft von Ihnen in vollem Umfang geführt sein und ist somit auch ohne Unterschrift des früheren Ausbildungsbetriebes vorzuliegen.
- Liegen Ihnen die älteren Berichtshefte nicht mehr vor, müssen Sie sich bei der Kammer ein neues Heft besorgen und die **Zeiträume der früheren Ausbildung nachtragen**.
- Als Inhalt sind **keine Schlagwörter** anzugeben, sondern was an den einzelnen Tagen vermittelt wurde. **Orientieren Sie sich an der Vorgabe der Kammer** (Rückseite des Deckblattes).

Sofern sich bei einer Vorlage Beanstandungen zur Führung Ihres Berichtsheftes ergeben, gelten folgende Hinweise:

- Beanstandungen sind **immer zu beheben**.
- Das **Beheben der Beanstandungen** sowie die weitere Führung Ihres Berichtsheftes bezieht sich nicht nur auf den Zeitraum bis zur Beanstandung, sondern bis zum Zeitpunkt der Wiedervorlage. **Anschließend bis zum Ende der Ausbildung**.
- Beachten Sie, dass die Ausbildung in der Bauwirtschaft aus **3 Säulen** besteht: **Ausbildungsbetrieb – Berufsschule – überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungszentrum**. Die Führung des Berichtsheftes bezieht sich auf alle 3 Säulen.
- Einer **schriftlichen Aufforderung zur Wiedervorlage Ihres Berichtsheftes** durch den Prüfungsausschuss bzw. durch die Geschäftsführende Stelle Prüfungswesen oder der Kammer **ist immer Folge zu leisten**.

Die vorgenannten Hinweise gelten größtenteils auch für die Führung des Berichtsheftes in elektronischer Form.

4. Blockzeiten im Ersten Ausbildungsjahr

1. Ausbildungsjahr, Baugeräteführer

Planung Berufsschule, Ausbildungszentrum, BBL Mietservice GmbH, GSH e.V.

| Datum | BGF1 | BGF1 B |
|---------------------------|---|---|
| vom 09.09. bis 20.09.2024 | Grundlehrgang Tiefbau im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar | Grundlehrgang Tiefbau im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar |
| vom 07.10. bis 18.10.2024 | Grundlehrgang Mauerwerksbau im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar | Grundlehrgang Mauerwerksbau im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar |
| vom 18.11. bis 29.11.2024 | Grundausbildung Metall GSH E.V. | Grundausbildung Metall GSH e.V. |
| vom 16.12. bis 20.12.2024 | Grundausbildung Metall GSH E.V. | Grundausbildung Metall GSH e.V. |
| vom 27.01. bis 31.01.2025 | Grundausbildung Pneumatik GSH e.V. | Grundausbildung Pneumatik GSH e.V. |
| vom 03.02. bis 07.02.2025 | Grundausbildung Maschinenelemente I GSH e.V. | Grundausbildung Maschinenelemente I GSH e.V. |
| vom 24.02. bis 28.02.2025 | Grundlehrgang Schalungsbau im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar | Grundlehrgang Schalungsbau im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar |
| vom 10.03. bis 14.03.2025 | Grundlehrgang Schalungsbau im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar | Grundlehrgang Schalungsbau im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar |
| vom 31.03. bis 04.04.2025 | Grundausbildung Hydraulik GSH e.V. | --- |
| vom 07.04. bis 11.04.2025 | --- | Grundausbildung Hydraulik GSH e.V. |
| vom 19.05. bis 23.05.2025 | Grundausbildung Kunststoffbearbeitung GSH e.V. | Grundausbildung Kunststoffbearbeitung GSH e.V. |
| vom 16.06. bis 18.06.2025 | Grundausbildung Maschinenelemente II GSH e.V. | Grundausbildung Maschinenelemente II GSH e.V. |
| vom 23.06. bis 27.06.2025 | --- | Grundausbildung Elektrotechnik GSH e.V. |
| vom 30.06. bis 04.07.2025 | Grundausbildung Elektrotechnik GSH e.V. | |

Blockzeiten der Berufsschule in Neunkirchen:

vom 23.09. bis 04.10.2024
 vom 04.11. bis 15.11.2024
 vom 02.12. bis 13.12.2024
 vom 13.01. bis 24.01.2025
 vom 10.02. bis 21.02.2025
 vom 17.03. bis 28.03.2025
 vom 28.04. bis 09.05.2025
 vom 26.05. bis 13.06.2025

Adressen

ABZ Bau Saar
 Kolbenholz 1-2 u. 4-5, 66121 Saarbrücken

von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr Mo – Do
 von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr Fr.

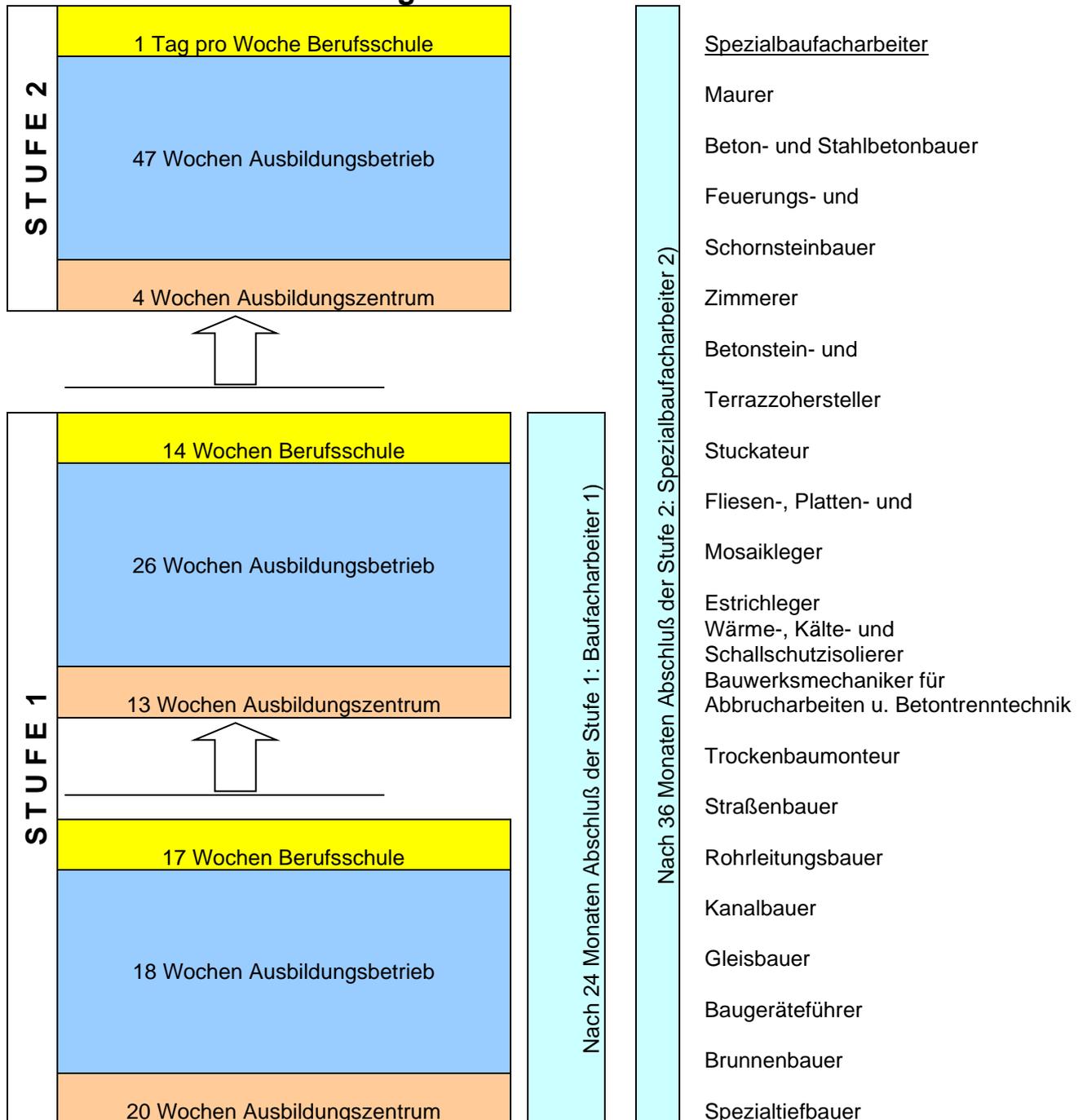
BBL Mietservice GmbH
 Boulevard der Industriekultur 7, 66287 Quierschied

von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr Mo – Do
 von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr Fr.

Gemeinschaftsausbildungsstätte Saarbrücken-Halberg e. V. (GSH)
 Zur Alten Fähre 15, 66130 Saarbrücken

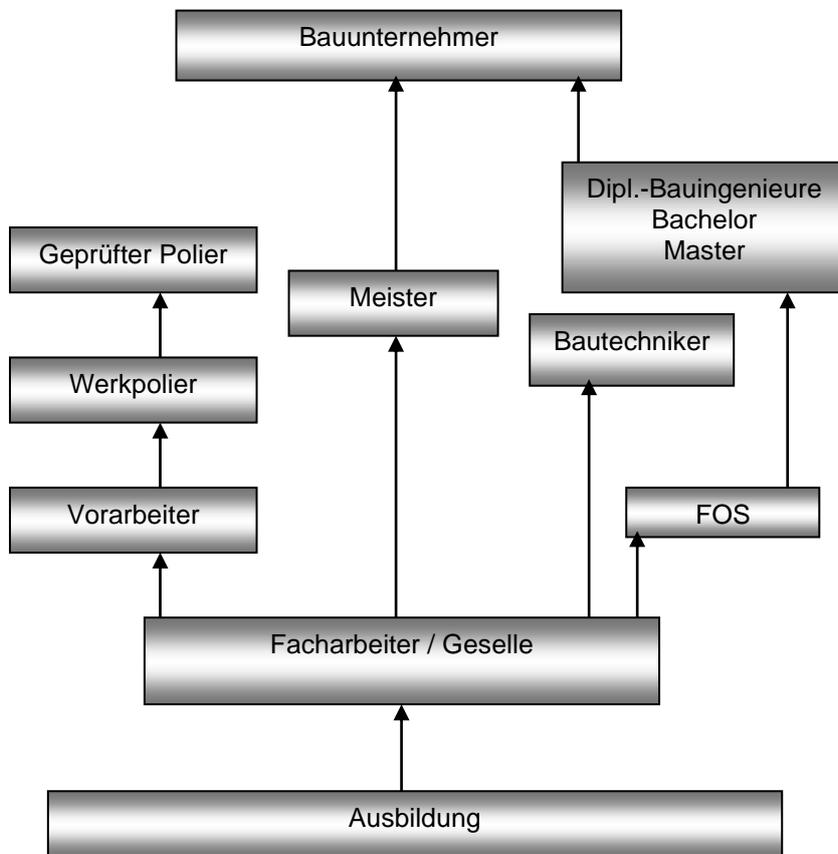
von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr Mo – Do
 von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr Fr.

5. Die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft



Die Ausbildung in der DEUTSCHEN BAUWIRTSCHAFT genießt einen besonders guten Ruf. Sie erfolgt in zwei Stufen: Die ersten zwei Jahre (Stufe 1) dienen der beruflichen Grundbildung sowie der beruflichen Fachbildung. Sie schließen ab mit einer Zwischenprüfung oder der Prüfung als Hochbau- 1), Tiefbau- 1) oder Ausbaufacharbeiter 1). Weitere zwölf Monate (Stufe 2) erfordert die besondere berufliche Fachbildung und Spezialisierung in einem der Bauberufe. Nach dieser Stufe wird die Prüfung als Spezialbaufacharbeiter 2) (Geselle) in dem gewählten Ausbildungsberuf abgelegt.

6. Aufstiegsmöglichkeiten in der Bauwirtschaft



Schritt für Schritt zur Karriere.

Die 36-monatige Ausbildung ist das Fundament für die Ausbildungsberufe im Baugewerbe. Die dreijährige Lehrzeit wird mit der Gesellenprüfung abgeschlossen, die gleichzeitig Voraussetzung für die Meisterprüfung ist.

Die Stufenausbildung der Bauwirtschaft, die für 15 der insgesamt 18 Ausbildungsberufe gilt, ermöglicht bereits nach zwei Jahren die Prüfung als Hochbau-, Ausbau- oder Tiefbaufacharbeiter.

Aber erst nach der Gesellenprüfung kann es richtig weitergehen. Entweder Sie besuchen zusätzliche Lehrgänge und qualifizieren sich so zum Vorarbeiter, Werkpolier oder Geprüften Polier. Oder Sie machen nach dreijähriger Gesellentätigkeit Ihren Meister. Denn der Meistertitel ist nicht nur Voraussetzung für den eigenen Betrieb, sondern auch die Lizenz zum Weiterlernen.

Wer will, kann auch nach absolvierter Fachoberschule an einer Fachhochschule seinen Diplomingenieur erhalten.

1. **AUSBILDUNGSZEITEN:**
Montag – Donnerstag: 07:30 – 16:30
Frühstückspause: 30 Minuten nach Einteilung
Mittagspause: 30 Minuten nach Einteilung

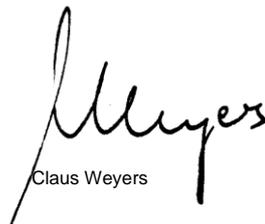
Freitag: 07:30 – 14:00
Frühstückspause: 30 Minuten nach Einteilung
2. DIE **TEILNAHME** AN DER ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNG IST PFLICHT. FREISTELLUNGEN SIND IN AUSNAHMEFÄLLEN BEI DER ABZ-VERWALTUNG ZU BEANTRAGEN.
3. WER **NICHT** ZUR AUSBILDUNG **ERSCHEINEN** KANN, IST VERPFLICHTET AM ERSTEN FEHLTAG BIS 10:00 UHR DIE VERWALTUNG UND DEN ZUSTÄNDIGEN AUSBILDER ZU INFORMIEREN (06 81 – 98 90 60).
DIE SCHRIFTLICHE AU-BESCHEINIGUNG IST UNVERZÜGLICH NACHZUREICHEN UND SPÄTESTENS AM DRITTEN TAG DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT VORZULEGEN. ES WERDEN NUR ÄRZTLICHE AU-BESCHEINIGUNGEN SOWIE TARIFLICHE FREISTELLUNGEN NACH § 4 Ziff. 3 BRTV ALS BERECHTIGTE ABWESENHEITSGRÜNDE ANERKANNT.
4. DEN **ANWEISUNGEN** DES ABZ-PERSONALS IST UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN.
5. IM AUSBILDUNGSZENTRUM MÜSSEN DIE **UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN** BEACHTET UND EINGEHALTEN WERDEN. WÄHREND DER AUSBILDUNG MUSS ARBEITSKLEIDUNG GETRAGEN WERDEN. HIERZU GEHÖREN SICHERHEITSSCHUHE, LANGE HOSEN SOWIE WETTERSCHUTZKLEIDUNG.
6. EXTREMISTISCHE, DISKRIMINIERENDE UND SICH GEGEN DIE FREIHEITLICH, DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG RICHTENDE **ÄUSSERUNGEN, SYMBOLE** etc. SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM VERBOTEN.
7. **ALKOHOLKONSUM** IST IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM UNTERSAGT. AUSNAHMEN ERTEILT DIE LEITUNG DES AUSBILDUNGSZENTRUMS.
8. **DROGENKONSUM** SOWIE **WAFFENBESITZ** SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM STRENGSTENS UNTERSAGT. BEI ZUWIDERHANDLUNG ERFOLGT EINE SCHRIFTLICHE VERWARNUNG UND DIE INFORMATION DES BETRIEBES UND DER ELTERN SOWIE DIE AUSWEISUNG AUS DEM GÄSTEHAUS. IM WIEDERHOLUNGSFALL ERFOLGT DIE SOFORTIGE AUSWEISUNG AUS DEM AUSBILDUNGSZENTRUM UND EINE STRAFANZEIGE.
9. IM AUSBILDUNGSZENTRUM IST DAS **RAUCHEN** VERBOTEN.
10. DAS **VERWENDEN** VON HANDYS, RADIOS UND TONTRÄGERN IST IN DEN WERKHALLEN NICHT GESTATTET.
11. **ARBEITSUNFÄLLE** SIND UMGEHEND DEM ZUSTÄNDIGEN AUSBILDER ZU MELDEN.
12. DAS **VERLASSEN** DER WERKHALLEN UND DES ABZ-GELÄNDES BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES AUSBILDERS. BEI VERLASSEN DES GELÄNDES BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ.
13. DAS **VERLASSEN** DER WERKHALLEN IN DIE INNENBEREICHE (z.B. Verwaltung, Speisesaal etc.) IST NUR MIT STRASSENSCHUHEN GESTATTET.
14. DIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN **WERKZEUGE** UND GERÄTE SIND PFLEGLICH ZU BEHANDELN. MIT MATERIAL IST SPARSAM UMZUGEHEN. BEI ZUWIDERHANDLUNG IST KOSTENPFLICHTIGER ERSATZ ZU LEISTEN.

15. **DIEBSTAHLHAFTUNG** KANN NICHT ÜBERNOMMEN WERDEN. DIE UMKLEIDESPINDE SIND ABZUSCHLIESSEN. WERTSACHEN SIND EIGENVERANTWORTLICH SICHER AUFZUBEWAHREN.
16. **ERFRISCHUNGSGETRÄNKE** SIND AUSSCHLIESSLICH IN DEN PAUSENZEITEN ZU BESCHAFFEN ODER VON ZU HAUSE MITZUBRINGEN.
17. WÄHREND DER **PAUSEN** SIND DIE DAFÜR AUSGEWIESENEN RÄUME UND PLÄTZE AUFZUSUCHEN. DER AUFENTHALT IN DEN WERKSTÄTTEN WÄHREND DER PAUSEN IST NICHT GESTATTET.
18. DER **ARBEITSPLATZ**, DIE **WERKHALLEN** UND DIE DAZUGEHÖRIGEN **AUSSENBEREICHE** SIND SAUBER ZU HALTEN UND NACH ANWEISUNG DES AUSBILDERS ZU SÄUBERN.
19. BEI **VERSTÖSSEN** GILT GRUNDSÄTZLICH DER **VERWARNUNGS- UND MASSNAHMENKATALOG**. EVENTUELLE SCHADENERSATZANSPRÜCHE BLEIBEN BESTEHEN.

DIE WERKSTATT- und HAUSORDNUNG IST FÜR ALLE AUSZUBILDENDEN FÜR DIE DAUER DES AUFENTHALTES IM AUSBILDUNGSZENTRUM VERBINDLICH ANERKANNT. AUSNAHMEREGLUNGEN ERTEILT AUSSCHLIESSLICH DIE LEITUNG.

Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken

Geschäftsführer



Claus Weyers

Geschäftsführer



Dipl.-Ing. M. Pirron

Während der Ausbildung beim Kooperationspartner gelten für die Auszubildenden die Haus- und Werkstattordnung des Ausbildungsbetriebes und des Kooperationspartners.

7. Informationen zum Gästehaus:

Die Unterbringung im Gästehaus und die Verpflegung sind für die Auszubildenden, deren Firmen SOKA-Beiträge zahlen, kostenlos.

Die Anmeldung zum Gästehaus muss vorab per Mail an gaestehaus@abz-bau-saar.de erfolgen. Anmeldefrist ist jeweils Donnerstag 18.00 Uhr vor Lehrgangsbeginn. Die Mail wird vom Ausbildungszentrum bestätigt, erst dann ist die Anmeldung gültig. Das Einchecken erfolgt montags ab 16.30 Uhr beim Gästehausleiter.

Mitzubringen sind:

- Wecker
- Toilettenartikel (Seife, Zahnbürste, Zahnpasta, Handtücher, Haarshampoo, Rasierer)
- Schlafanzug
- Hausschuhe
- Trainingsanzug (Sportzeug)
- Badehose
- Mund-Nasen-Schutz
- sowie 30,- € Pfand (Zimmerschlüssel etc.)

Zeitplan:

| | | | |
|----------------|---------------|---------------------|----------------------|
| Aufstehen: | 06:15 Uhr | Frühstück: | 06:30 – 07:20 |
| Arbeitsbeginn: | 07:30 | Frühstückspause: | 30 Minuten |
| Mittagessen: | 30 Minuten | Arbeitsende: Mo-Do: | 16:30, Fr: 14.00 Uhr |
| Abendessen: | 17:15 – 18:00 | Hausruhe: | 22:00 |

Freizeitgestaltung:

- Sozialpädagogische Betreuung
- Freizeitpädagogische Betreuung
- Fitnessraum
- 1 Fernsehraum
- Tischfußball
- Billard
- Digitaler Dartautomat
- Fußball
- Basketball

GÄSTEHAUSORDNUNG

Allgemeines

1. DAS GEBÄUDE IST **EIGENTUM** DES ARBEITGEBERVERBANDES DER BAUWIRTSCHAFT DES SAARLANDES. ALS GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG IST ES VON ALLEN BENUTZERN UND GÄSTEN PFLEGLICH ZU BEHANDELN. SAUBERKEIT UND ORDNUNG SOWIE GRÖSSTMÖGLICHE SCHONUNG ALLER RÄUME UND EINRICHTUNGEN SIND DAHER OBERSTES GEBOT.
2. **ZUTRITT** IN DAS GÄSTEHAUS HABEN NUR LEHRGANGSTEILNEHMER, DIE BEIM LEITER DES GÄSTEHAUSES ANGEMELDET SIND, UND TEILNEHMER AN VERANSTALTUNGEN, DIE IN RÄUMEN DES GÄSTEHAUSES STATTFINDEN. DER EMPFANG VON BESUCHERN IST NUR NACH VORHERIGER ZUSTIMMUNG DURCH DEN LEITER DES GÄSTEHAUSES UND AUSSCHLIESSLICH IN DEN AUFENTHALTSRÄUMEN GESTATTET.

Weisungsbefugnis

3. GEGENÜBER DEN BEWOHNERN DES GÄSTEHAUSES SIND **ALLE MITARBEITER** DER AUSBILDUNGSZENTRUM AGV BAU SAAR gGMBH WEISUNGSBEFUGT. (folgend ABZ genannt)

Ordnungsregeln

4. **ZEITPLAN:**

| | | | | | |
|------------------|---------------|--------------|---------------|-----------------|-------|
| Aufstehen: | 06:15 Uhr | Frühstück: | 06:30 – 07:20 | Arbeitsbeginn: | 07:30 |
| Frühstückspause: | 30 Minuten | Mittagessen: | 30 Minuten | Arbeitsende: | 16:30 |
| Abendessen: | 17:15 – 18:00 | Hausruhe: | 22:00 | Arbeitsende Fr: | 14:00 |
5. DIE ABMELDUNG WÄHREND DES LEHRGANGS HAT BEIM LEITER DES GÄSTEHAUSES SO RECHTZEITIG ZU ERFOLGEN, DASS EINE ÜBERGABE DES ZIMMERS UND DER EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE MÖGLICH IST. DIE ZIMMER SIND NACH ANORDNUNG ZU BELEGEN UND VON DEN BEWOHNERN SELBST IN ORDNUNG ZU HALTEN. BETTEN MÜSSEN VOLLSTÄNDIG BEZOGEN SEIN.
6. DAS ABZ ÜBERNIMMT KEINE **HAFTUNG** BEI VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON PERSÖNLICHEM EIGENTUM.
7. JEDER GÄSTEHAUSBEWOHNER ERHÄLT BEI DER **ANMELDUNG** GEGEN HINTERLEGUNG VON 30 EURO ZIMMER- UND SCHRANKSCHLÜSSEL. WENN NIEMAND IM ZIMMER ANWESEND IST MUSS ABGESCHLOSSEN WERDEN. PERSÖNLICHES EIGENTUM IST UNTER VERSCHLUSS IM SCHRANK AUFZUBEWAHREN.
8. ALLE **BESONDEREN VORKOMMNISS**E WIE UNFÄLLE, ERKRANKUNGEN, VERLUST GÄSTEHAUS- BZW. PRIVATEIGENTUM, SCHÄDEN USW. – GLEICHGÜLTIG VON WEM VERURSACHT ODER FESTGESTELLT – SIND SOFORT DER GÄSTEHAUSLEITUNG ZU MELDEN. FÜR VERURSACHTE SCHÄDEN NIMMT DAS ABZ DIE HAFTPFLICHTIGEN PERSONEN IN ANSPRUCH.
9. DIE **MAHLZEITEN** SIND ZU DEN ANGEGEBENEN ESSENSZEITEN NUR IM SPEISESAAL EINZUNEHMEN. NACH BEENDIGUNG DER MAHLZEITEN IST DAS GESCHIRR ABZURÄUMEN. DAS ESSEN AUF DEN ZIMMERN IST UNTERSAGT.

10. **RAUCHEN, OFFENES FEUER SOWIE ELEKTRISCHE WÄRMEGERÄTE** SIND IM ABZ GRUNDSÄTZLICH VERBOTEN. DAS BETREIBEN SONSTIGER ELEKTRISCHER GERÄTE BEDARF DER ZUSTIMMUNG DER LEITUNG. SIE SIND BEI ABWESENHEIT VOM STROMNETZ ZU TRENNEN. DIES GILT INSBESONDERE FÜR LADEGERÄTE.
11. EXTREMISTISCHE, DISKRIMINIERENDE UND SICH GEGEN DIE FREIHEITLICH, DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG RICHTENDE **ÄUSSERUNGEN, SYMBOLE** etc. SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM VERBOTEN.
12. **DER KONSUM, DAS MITBRINGEN ODER DAS AUFBEWAHREN VON ALKOHOL IST IM GÄSTEHAUS UNTERSAGT. EBENSO DÜRFEN KEINE LEEREN FLASCHEN, DOSEN ODER SONSTIGE BEHÄLTNISSE, DIE AUF ALKOHOL SCHLIESSEN LASSEN, INS GÄSTEHAUS MITGEBRACHT ODER DORT AUFBEWAHRT WERDEN.**
13. **DROGENKONSUM SOWIE WAFFENBESITZ** SIND IM GESAMTEN ABZ STRENGSTENS UNTERSAGT. BEI ZUWIDERHANDLUNG BEHÄLT SICH DAS ABZ VOR, HAUSVERBOTE AUSZUSPRECHEN UND STRAFANZEIGE ZU ERSTATTEN. GLEICHES GILT FÜR VERBALE UND TÄTLICHE ANGRIFFE AUF MITARBEITER DES ABZ ODER MITBEWOHNER DES GÄSTEHAUSES.
14. RUHESTÖRENDER **LÄRM** IST GRUNDSÄTZLICH ZU UNTERLASSEN.
15. ALLE RÄUMLICHKEITEN DES GÄSTEHAUSES DÜRFEN NUR IN NORMALER **STRASSENKLEIDUNG** (keine Arbeitskleidung) BETRETEN WERDEN.
16. MINDERJÄHRIGE MÜSSEN BIS 22 UHR, VOLLJÄHRIGE BIS 23 UHR IST GÄSTEHAUS ZURÜCKGEKEHRT SEIN. VOLLJÄHRIGE MÜSSEN SICH BEI FERNBLEIBEN ÜBER NACHT IN EINER ABMEDELISTE EINTRAGEN. BEI MINDERJÄHRIGEN IST EINE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ERFORDERLICH.
17. DER **FREIZEITBEREICH KANN IN DER ZEIT** VON 17:00 UHR BIS 22:00 UHR GENUTZT WERDEN. EINE BENUTZUNG DARÜBER HINAUS IST BEI BESONDEREN ANLÄSSEN IN ABSPRACHE MIT DEM GÄSTEHAUSLEITER UNTER EINHALTUNG DER HAUSRUHE MÖGLICH. WÄHREND DER BENUTZUNGS- ODER AUSLEIHZEIT TRÄGT DER NUTZER/AUSLEIHER DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE SPIELE, GERÄTE ODER DEN ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUSTAND DES GENUTZTEN RAUMES. ER HAFTET BEI BESCHÄDIGUNG.

DIE GÄSTEHAUSORDNUNG IST FÜR ALLE AUSZUBILDENDEN UND GÄSTE FÜR DIE DAUER DES AUFENTHALTES IM AUSBILDUNGSZENTRUM VERBINDLICH ANERKANNT. VERSTÖSSE WERDEN GEMÄSS DEM GÜLTIGEN MASSNAHMEKATALOG GEAHNDET:

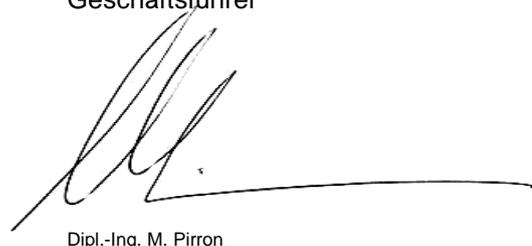
Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken

Geschäftsführer



Claus Weyers

Geschäftsführer

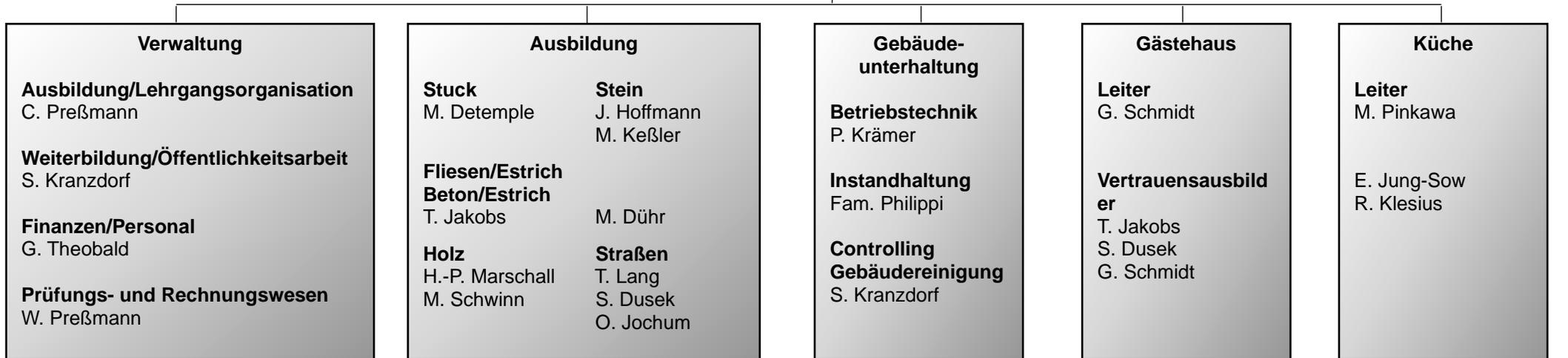


Dipl.-Ing. M. Pirron

**Organisationsplan
 Ausbildungszentrum
 AGV Bau Saar gGmbH**

**Berufsförderungswerk der Saarländischen
 Bauwirtschaft
 Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH**
 Geschäftsführer
 Claus Weyers
 Dipl.-Ing. Markus Pirron

Fachkraft für Arbeitssicherheit
 Mirko Keßler
 Markus Pirron



⇒ Zahlen und Fakten

| | | |
|-----------------------------------|----|--|
| Personal | 27 | |
| Ausbildung | 10 | |
| Verwaltung | 8 | |
| Gästehaus und Küche | 7 | |
| Technik | 2 | |
| Dozenten im Weiterbildungsbereich | 47 | |

| | | |
|-------------------|-------|----------------|
| Grundstücksfläche | 14568 | m ² |
| Zentrale | 8475 | m ² |
| Nebenstelle | 6093 | m ² |

| | | |
|----------------|-----|----------|
| Schulungsräume | 9 | |
| Kapazität | 180 | Personen |

| | | |
|------------|-----|----------|
| Werkhallen | 8 | |
| Kapazität | 280 | Personen |

| | | |
|-----------|----|----------|
| Großküche | 1 | |
| Kapazität | 80 | Personen |

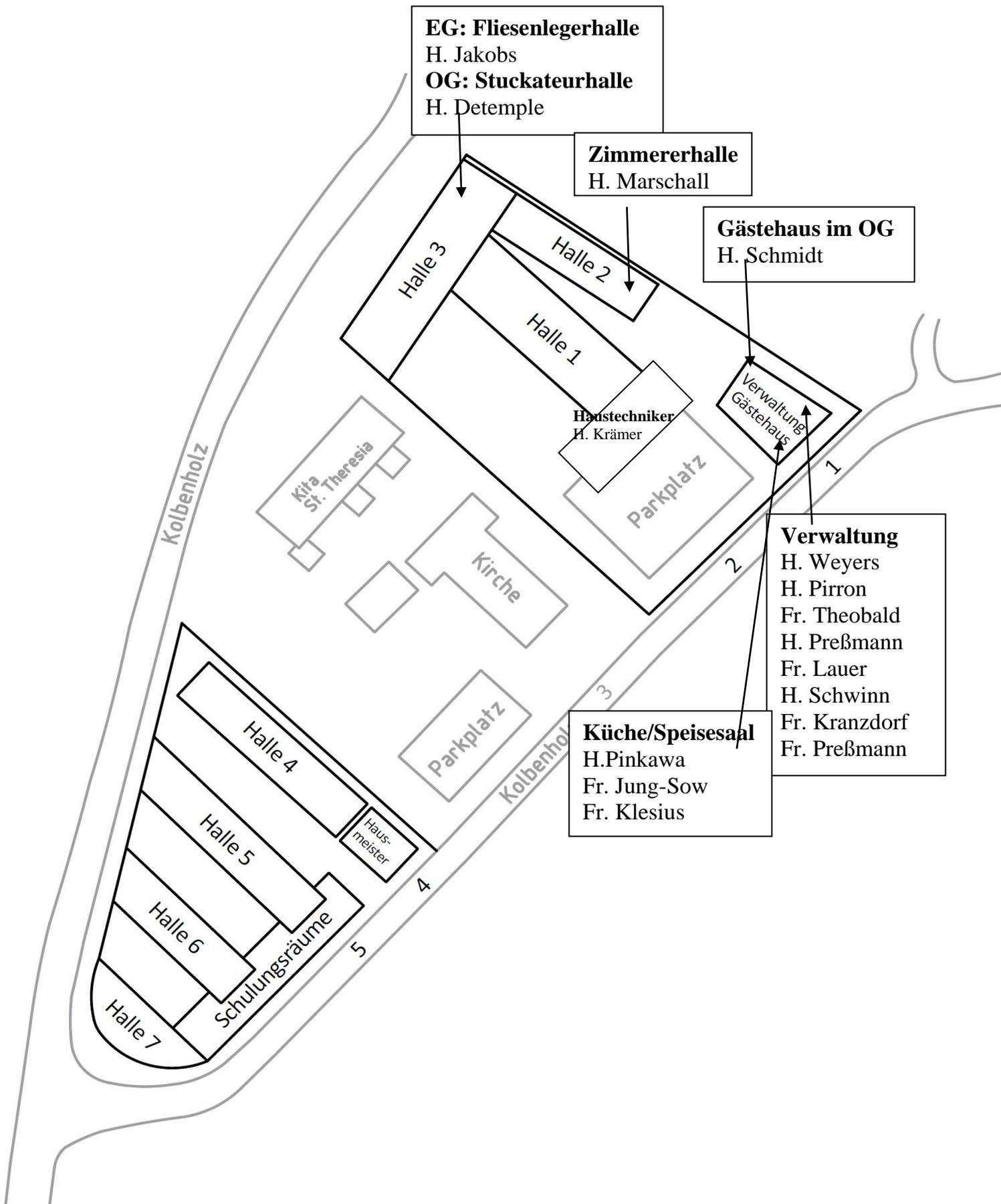
| | | |
|------------------------------|----|--------|
| Bettenkapazität im Gästehaus | 48 | Betten |
|------------------------------|----|--------|

⇒ **Telefonnummernverzeichnis Mitarbeiter:**

| Name | Tätigkeit | Telefonnummer |
|---------------------------------|---|--|
| Claus Weyers | Geschäftsführung | (0681) 38925 – 22 |
| Dipl.-Ing. Markus Pirron | Geschäftsführung | (0681) 98906 – 12 |
| Gabriele Theobald | Verwaltung Buchhaltung/Abrechnung | (0681) 98906 -18 |
| Claudia Preßmann | Verwaltung Lehrgangsorganisation/Ausbildung | (0681) 98906 – 11 |
| Sandra Kranzdorf | Verwaltung Weiterbildung | (0681) 98906 – 17 |
| Wolfgang Pressmann | Verwaltung Prüfungswesen/Controlling | (0681) 98906 – 15 |
| Nadine Lauer | Arbeits- u. Berufspädagogin | (0681) 98906 – 14 od. 0179 7495919 |
| Maik Schwinn | Arbeits- u. Berufspädagoge Ausbilder Zimmerer/Dachdecker | (0681) 98906 – 20 |
| Patric Krämer | Verwaltung Haustechnik | (0681) 98906 – 50 od. 0176-22572176 |
| Gerhard Schmidt | Leitung Gästehaus Vertrauensperson | (0681) 98906 – 51 0176-80859390 |
| Michael Pinkawa | Leitung Küche | (0681) 98906 – 53 |
| Erwin Philippi | Hausmeister Außenstelle | (0681) 98906 – 54 |
| Johannes Hoffmann | Ausbilder Maurer | (0681) 98906 – 26 |
| Mirko Keßler | Ausbilder Maurer | (0681) 98906 – 22 |
| Mario Dühr | Ausbilder Stahlbetonbauer | (0681) 98906 – 27 |
| Thomas Lang | Ausbilder Straßenb./Straßenwä./Stahlbetonb. | (0681) 98906 – 24 |
| Sascha Dusek | Ausbilder / Vertrauensausbilder Straßenb./Straßenwä /Baugerätef. | (0681) 98906 – 30 od. 0176-60904158 |
| Oliver Jochum | Ausbilder Straßenbauer | (0681) 98906 - 31 |
| Hans-Peter Marschall | Ausbilder Zimmerer/Dachdecker | (0681) 98906 – 25 |
| Michael Detemple | Ausbilder Stuckateure | (0681) 98906 – 23 |
| Thomas Jakobs | Ausbilder / Vertrauensausbilder Fliesenleger/Estrichleger | (0681) 98906 – 21 |

⇒ **Raumplan**

Zentrale



EG: Fliesenlegerhalle
 H. Jakobs
OG: Stuckateurerhalle
 H. Detemple

Zimmererhalle
 H. Marschall

Gästehaus im OG
 H. Schmidt

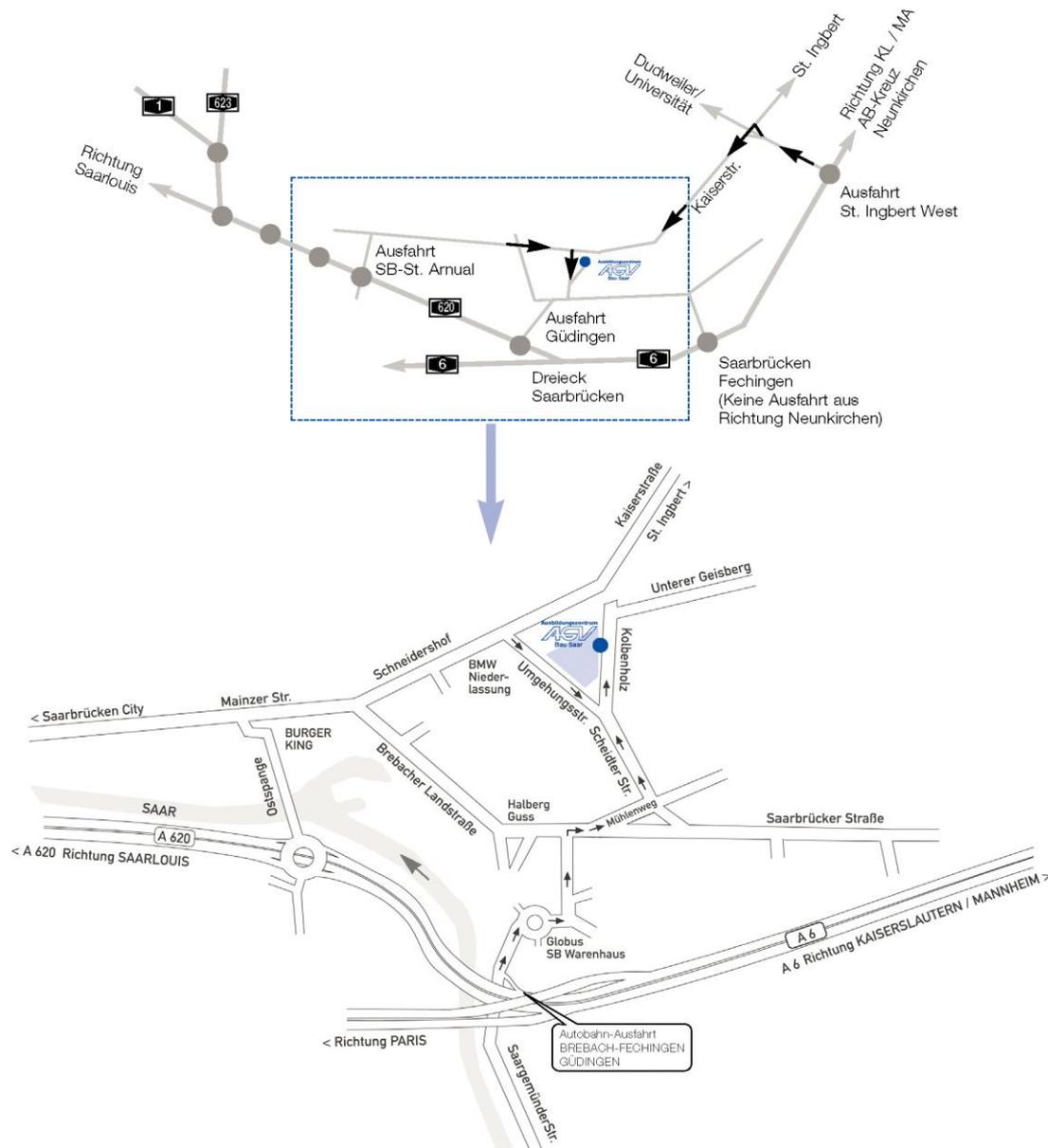
Hausmeister
 H. Krämer

Verwaltung Gästehaus

Verwaltung
 H. Weyers
 H. Pirron
 Fr. Theobald
 H. Preßmann
 Fr. Lauer
 H. Schwinn
 Fr. Kranzdorf
 Fr. Preßmann

Küche/Speisesaal
 H. Pinkawa
 Fr. Jung-Sow
 Fr. Klesius

Der Weg zu uns:



Ausbildungszentrum
 AGV Bau Saar gGmbH
 Kolbenholz 1-2 u. 4-5
 66121 Saarbrücken

Telefon: 0681 – 98 90 60
 Fax: 0681 – 98 90 660
 Mail: info@abz-bau-saar.de
 Internet: www.abz-bau-saar.de